



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Masterstudiengang

**ICT Innovation (Innovation in Information and
Communication Technology)**

an der

Technischen Universität Berlin

Stand: 19.03.2020

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Technische Universität Berlin
Ggf. Standort	

Studiengang	ICT Innovation (Innovation in Information and Communication Technology)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	Double-Degree	<input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2012			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	100 (je 50 Studierende im ersten und dritten Semester)			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	50			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Jahr	75			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	ASIIN e.V.
Akkreditierungsbericht vom	19.03.2020

Ergebnisse auf einen Blick

Masterstudiengang ICT Innovation

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat die folgende Auflage vor:

Auflage 1 (§ 12 Abs. 5 BlnStudAkkV): Die Studierbarkeit des Studiengangs unter Berücksichtigung der formulierten Studienziele in Regelstudienzeit ist zu gewährleisten.

Kurzprofil

Der Double-Degree-Masterstudiengang ICT Innovation wird von der Technischen Universität Berlin (TU Berlin) im Rahmen eines Kooperationsvertrags mit 17 weiteren Universitäten aus dem europäischen Ausland angeboten. Die Implementierung dieses Vertrags wird durch ein Büro der EIT Digital¹ Master School an der KTH Stockholm koordiniert.

Zur Erlangung des Double Degree ist vorgesehen, dass Studierende die ersten beiden Semester an einer Partneruniversität und die weiteren beiden Semester an einer Partneruniversität in einem anderen Land studieren. Zwischen dem zweiten und dem dritten Semester ist zudem eine Summer School zu absolvieren, die von einer (möglicherweise dritten) Partneruniversität zusammen mit Partnern aus der Industrie angeboten wird. Zudem ist die Masterarbeit laut Kooperationsvertrag eng mit einem Praktikum in der Industrie zu verknüpfen.

Durch die Mobilität zwischen mindestens zwei Partneruniversitäten implementiert ICT Innovation die im Leitbild für die Lehre der TU Berlin verankerte internationale Ausrichtung. Die Summer School und das Praktikum realisieren projektorientiertes Lernen und Lehren, das im Leitbild integriert ist. Der Studiengang „befähigt die Studierenden, dem technologischen Wandel und seinen gesellschaftlichen Auswirkungen mit Gestaltungsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und hoher fachlicher Qualifikation zu begegnen“ sowie „kritisch, analytisch sowie disziplin- und fächerübergreifend zu denken und ihre Urteilskraft zu schärfen“ mittels der nachfolgend erläuterten fachlichen Schwerpunkte – im Sinne des Leitbildes.

Im Rahmen ihrer Bewerbung um einen Studienplatz haben potentielle Studierende des Studiengangs an der TU Berlin die Wahl zwischen fünf Schwerpunkten: Autonomous Systems, Cloud and Network Infrastructures, Data Science, Embedded Systems und Human Computer Interaction and Design. Darüber hinaus ist verpflichtend das Nebenfach Innovation and Entrepreneurship zu belegen. (Sämtliche Module werden auf Englisch angeboten.)

¹ Das European Institute of Innovation and Technology (EIT) wurde von der EU gegründet, um unter anderem durch Bildungsangebote in unterschiedlichen Themenfeldern die Innovationsfähigkeit Europas zu stärken. Als Teil des EIT widmet sich EIT Digital der digitalen Technologie.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Die Gutachter befürworten eine deutsche Beteiligung an der EIT Digital Master School. Die Aktualität des Studiengangs ICT Innovation, seine internationale Ausrichtung und die renommierten Partneruniversitäten werden sehr gut bewertet. Auch die im Kooperationsvertrag der Universitäten festgehaltene Beteiligung der Industrie wird gutgeheißen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, sollte die TU Berlin den Studierenden mehr Kontakte in die Wirtschaft vermitteln.

Insbesondere ist es nicht möglich, das dreimonatige Industriepraktikum, das Voraussetzung für die Vergabe des EIT-School-Zertifikats und den Erwerb eines Double Degree ist, zusätzlich zu einem Semester mit Lehrveranstaltungen im Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten (LP) und einer Masterarbeit von 30 LP innerhalb eines Jahres zu absolvieren. Die sich daraus ergebenden Verzögerungen schränken die Studierbarkeit in Regelstudienzeit erheblich ein.

Zur weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Studierenden sollte überdies die Kommunikation mit den Studierenden seitens der TU Berlin verbessert werden: Die Bereitstellung aller relevanten Dokumente auf Englisch sollte zügig abgeschlossen und die Auswahlkriterien für Stipendien transparenter mitgeteilt werden. Darüber hinaus sollte die Unterstützung der Studierenden bei der Wohnungssuche oder der Beantragung von Visa ausgebaut werden.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Mit der Stellungnahme legen die Programmverantwortlichen bereits verschiedene Unterlagen vor, die dazu führen, die kritisch thematisierten Punkte nach Einschätzung der Gutachter auszuräumen. So wird das Masterarbeitsmodul in Zukunft in zwei Elemente unterteilt und eine schriftliche Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS-Punkten und ein verpflichtendes Praktikum im Umfang von 10 ECTS-Punkten umfassen. Auf diese Weise wird nach Einschätzung des Gutachtergremiums sichergestellt, dass das Studium erfolgreich in Regelstudienzeit und unter Berücksichtigung aller formulierten Qualifikationsziele abgeschlossen werden kann. Die finale Verabschiedung der überarbeiteten Prüfungsordnung steht jedoch noch aus.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	3
Masterstudiengang ICT Innovation.....	3
Kurzprofil.....	4
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums.....	5
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BlnStudAkkV)	7
Studiengangprofile (§ 4 BlnStudAkkV)	7
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BlnStudAkkV)	8
Modularisierung (§ 7 BlnStudAkkV).....	8
Leistungspunktesystem (§ 8 BlnStudAkkV).....	9
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 BlnStudAkkV)	9
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 BlnStudAkkV)	10
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	11
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BlnStudAkkV)	11
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BlnStudAkkV)	13
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BlnStudAkkV)	27
Studienerfolg (§ 14 BlnStudAkkV).....	28
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BlnStudAkkV)	29
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BlnStudAkkV)	30
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BlnStudAkkV)	30
Hochschulische Kooperationen (§ 20 BlnStudAkkV)	30
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 BlnStudAkkV)	31
3 Begutachtungsverfahren	32
3.1 Allgemeine Hinweise	32
3.2 Rechtliche Grundlagen	33
3.3 Gutachtergruppe	33
4 Datenblatt	34
4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung	34
4.2 Daten zur Akkreditierung	34
5 Glossar	35

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 BlnStudAkkV)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BlnStudAkkV)

Dokumentation/Bewertung

Gemäß § 4 der Studien- und Prüfungsordnung umfasst die Regelstudienzeit vier Semester und der Studienumfang beträgt 120 ECTS-Leistungspunkte. Der Studiengang wird in Vollzeit studiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 BlnStudAkkV)

Dokumentation/Bewertung

Die Universität gibt an, dass es sich um einen anwendungsorientierten, konsekutiven Masterstudiengang handelt. Dieser wird laut § 9 der Studien- und Prüfungsordnung durch eine Abschlussarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten abgeschlossen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BlnStudAkkV)

Dokumentation/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Zugangs- und Zulassungsordnung vom 20.01.2016 geregelt. Neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen nach §§ 10 bis 13 Berliner Hochschulgesetz ist demnach ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss erforderlich. Dieser sollte in einem Studiengang der Fachrichtungen Informatik, Technische Informatik, Medieninformatik, Wirtschaftsinformatik bzw. Elektrotechnik oder einem fachlich nahestehenden Studiengang erworben worden sein. Welche spezifischen Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Schwerpunkte gelten, regelt die Kooperationsvereinbarung der Partneruniversitäten der EIT Digital Master School. Deren Büro in Stockholm kooperiert mit einer Auswahlkommission aus Vertretern der Universitäten bei der Auswahl der Studierenden. Weiterhin ist ein Nachweis über Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) Voraussetzung für die Zulassung. Ergänzend ist eine Immatrikulation im Studiengang an der TU Berlin nur nach erfolgter Zulassung zur EIT Digital Master School möglich. Diese trifft ihre Zulassungsentscheidung basierend auf fünf verschiedenen Kriterien, die nach

gleichen Anteilen gewichtet werden: einem persönlichen Bewerbungsschreiben, der Qualität der Hochschule des Bachelorabschlusses, der Note des Bachelorabschlusses, einem Empfehlungsschreiben sowie dem unternehmerischen Potenzial, welches sich über das Bewerbungsschreiben ableiten lassen sollte. Es wird fallweise geprüft, ob einzelne Bewerber die Zugangsvoraussetzungen hinreichend erfüllen. Außerdem werden individuelle Anforderungen der Partneruniversitäten berücksichtigt. Demnach sind alle Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium angemessen geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BInStudAkkV)

Dokumentation/Bewertung

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs ICT Innovation verleiht die TU Berlin den akademischen Grad Master of Science (M.Sc.). Sind die Bedingungen der Kooperationsvereinbarung der TU Berlin mit der jeweiligen Partneruniversität der EIT Digital Master School erfüllt, erhalten die Absolventen zudem einen Abschluss der Partneruniversität, an der die zweite Hälfte des Studiums verbracht wurde (Double Degree). Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist. In diesem wird jedoch aktuell keine relative ECTS-Note ausgewiesen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

In der Stellungnahme der Hochschule zum Bericht legt die Hochschule dar, dass aktuell noch an einer Umstellung der Diploma Supplements gearbeitet wird. Solange die neue Campusmanagement-Software noch optimiert wird, haben alle Studierenden die Möglichkeit, die statistische Verteilung der Noten des jeweiligen Studiengangs als separates Dokument über die Webseite der Universität herunterzuladen. Die Studiengangskoordination des Masterstudiengangs ICT Innovation weist die Studierenden ausdrücklich auf diese vorübergehende Ersatzlösung hin.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 BInStudAkkV)

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang ist in Module gegliedert, wobei jedes Modul ein inhaltlich und zeitlich in sich abgestimmtes Lehr- und Lernpaket darstellt. Die Inhalte der Module sind so bemessen, dass sie in einem Semester und im Umfang von sechs ECTS-Punkten vermittelt werden können. Größe und Dauer der Module ermöglichen individuelle Studienverläufe und erleichtern den Transfer von

Leistungen. Module des Bachelorniveaus finden keine Verwendung in Masterstudiengängen. Jedes Modul kann nur einmal innerhalb eines Studienprogramms eingebracht werden.

Entsprechend den Vorgaben in der Rechtsverordnung geben die Modulbeschreibungen Auskunft über die Ziele, Inhalte, die Lehrformen, die Verwendbarkeit, die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, die Leistungspunkte, die Häufigkeit des Angebots, den Arbeitsaufwand und die Dauer. Allerdings liegt für die für alle Studierenden verpflichtende Summer School im Umfang von vier ECTS-Punkten keine Modulbeschreibung vor. Es wird darauf hingewiesen, dass alle kreditierten Bestandteile des Curriculums über eine Modulbeschreibung verfügen müssen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Im weiteren Verfahrensverlauf legt die Universität die fehlende Modulbeschreibung des Modules Summer School vor, welche entsprechend über die Ziele, Inhalte, die Lehrform, die Verwendbarkeit, die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, die Leistungspunkte, die Häufigkeit des Angebots, den Arbeitsaufwand und die Dauer der Veranstaltung informiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 BlnStudAkkV)

Dokumentation/Bewertung

Innerhalb des Masterstudiengangs ICT Innovation sind Leistungen im Gesamtumfang von 120 ECTS-Leistungspunkten zu absolvieren, davon 30 ECTS-Punkte in der Masterarbeit. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Zeitstunden. Die Arbeitslast verteilt sich gleichmäßig auf je 30 ECTS-Punkte pro Semester.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 BlnStudAkkV)

Dokumentation/Bewertung

Die TU Berlin hat durch den Kooperationsvertrag mit den anderen Partneruniversitäten der EIT Digital Master School ihre Kooperation mit EIT Digital bzw. der EIT Digital Master School vertraglich geregelt. Somit sind sowohl nichthochschulische Lernorte und Studieninhalte als auch die Unterrichtssprache geregelt. Außerdem ist dargelegt, dass Komitees, die aus fachlichen Vertretern aller beteiligten Partneruniversitäten bestehen, die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau überwachen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 BlnStudAkkV)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

Das Kriterium ist nicht relevant.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Zentrum der Diskussionen zwischen den Gutachtern und den Gesprächspartnern vor Ort stehen drei Fragestellungen: Wie ist die Koordination zwischen den Partneruniversitäten der EIT Master School geregelt? Wie wird der Anspruch des Studiengangs realisiert, engen Bezug zur industriellen Praxis zu bieten? Wie werden die Studierenden dabei unterstützt, das Programm erfolgreich in Regelstudienzeit zu absolvieren?

Gemäß der Einbettung des Masterstudiengangs ICT Innovation in die EIT Digital Master School besteht ein Schwerpunkt der Begutachtung darin, die wechselseitigen Beziehungen im Kooperationsvertrag zu ergründen. Dafür wurde neben dem am Studiengang beteiligten lokalen Personal auch an Partneruniversitäten wirkendes Personal befragt. Die Fragen bezogen sich insbesondere auf finanzielle Aspekte der Zusammenarbeit und auf das gemeinsame Qualitätsmanagement inklusive des Umgangs mit Feedback (speziell von Studierenden).

Ein zweiter wesentlicher Inhalt der Begutachtung ist die Analyse, wie innerhalb des Programms der in seiner Selbstdarstellung betonte Bezug zur wirtschaftlichen Praxis realisiert ist. Hierbei wird von den Gutachtern vor allem die Implementierung des im Kooperationsvertrag der Partneruniversitäten der EIT Digital Master School vorgesehenen Praktikums in der Industrie an der TU Berlin hinterfragt. Die Gutachter stellen auch in Rücksprache mit den Studierenden fest, dass die Durchführung des Praktikums nach strikten Vorgaben der Master School in Berlin notwendigerweise zu einer Verlängerung der Studienzeit führt.

Weiterhin wird die besondere administrative und organisatorische Belastung der Studierenden von den Gutachtern thematisiert. Dabei werden die existierenden Unterstützungsangebote der TU Berlin sowie der EIT Master School erörtert. Die Studierenden hatten sich in den Befragungen durch die EIT Digital School kritisch über manche Unterstützungsangebote in Berlin geäußert; die Gutachter versuchen zu ermitteln, inwiefern die Universität bereits auf diese Kritik eingegangen ist bzw. welche Maßnahmen in Kürze noch erfolgen sollen.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i. V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 BlnStudAkkV)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BlnStudAkkV)

Dokumentation

In der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs ICT Innovation heißt es: „Die Absolventinnen und Absolventen sind vertraut mit den fortgeschrittenen wissenschaftlichen und

fachlichen Methoden und Herangehensweisen innerhalb ihres technischen Studienschwerpunkts, können diese sicher anwenden, kritisch reflektieren und selbst zu deren Fortentwicklung beitragen. Sie können über Fachgrenzen hinausdenken, Problemstellungen selbstständig bearbeiten sowie systematisch neue Ideen generieren und untersuchen. Überdies sind sie in der Lage, Innovationen in tragfähige Geschäftslösungen zu transformieren. Sie sind befähigt, Kenntnisse, Ideen oder Technologien zu benutzen, um neue oder signifikant verbesserte Produkte, Dienste, Prozesse oder Verfahren im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien zu entwickeln. Die Absolventinnen und Absolventen sind qualifiziert, unternehmerische Vorhaben und deren Wachstumspotential zu untersuchen und einzuschätzen und besitzen die Fähigkeit, aus praktischen Erfahrungen heraus neue Forschungsfragen zu formulieren. Im Rahmen ihres Arbeitskontexts besitzen sie ein ganzheitliches Verständnis der Beiträge von universitärer Ausbildung, Forschung und unternehmerischem Handeln zur Wertschöpfung. Sie können Fragestellungen und Arbeitsergebnisse in klarer und eindeutiger Weise vermitteln sowie diese in angemessener Form mündlich und schriftlich präsentieren. Die Absolventinnen und Absolventen sind sich im Rahmen ihres Arbeitsgebiets der Herausforderungen bezüglich verantwortungsvollem Handeln, Wissenschaftlichkeit und Nachhaltigkeit bewusst. Sie sind in der Lage, in interkulturellen und interdisziplinären Teams zusammenzuarbeiten und zeigen Führungsqualitäten und Entscheidungskompetenz.“ Demnach „werden vertiefte Kenntnisse in einem zu wählenden technischen Studienschwerpunkt in Kombination mit dem Nebenfach ‚Innovation and Entrepreneurship‘, das 25 % des Curriculums umfasst, vermittelt.“ Die angebotenen Studienschwerpunkte sind: Cloud Computing and Services, Data Science, Embedded Systems, Human Computer Interaction and Design, Internet Technology and Architecture. Es „wird in Übungen hauptsächlich in Kleingruppen gearbeitet, in Projekten neben der praktischen Realisierung erlernter Methoden die Selbstorganisation in Teams gelernt und in Seminaren die Präsentationstechnik geübt und gefestigt. In der Masterarbeit wird die selbstständige Planung und Durchführung eines Forschungsprojekts erlernt.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs ICT Innovation an der TU Berlin Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse definiert. Diese umfassen sowohl eine wissenschaftliche Befähigung in einem Studienschwerpunkt als auch Praxiserfahrung und Vertrautheit mit unternehmerischem Denken, die zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigen. Durch die Förderung des Bewusstseins von Herausforderungen bezüglich verantwortungsvollem Handeln und Nachhaltigkeit soll die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden unterstützt werden.

Auch sind durch die Arbeit in Kleingruppen Kommunikation und Kooperation im Konzept des Studiengangs berücksichtigt. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Studienziele erfolgt durch

die fortgesetzte Kommunikation innerhalb der EIT Digital Master School und berücksichtigt dabei das Feedback von potentiellen Arbeitgebern und Industriepartnern. Die Gutachter stimmen der Einschätzung der Programmverantwortlichen zu, dass es in Europa wie global einen großen Bedarf an Absolventen gibt, die neben ICT-Kompetenzen auch über unternehmerisches Denken verfügen. Weiterhin erscheint es ihnen sinnvoll, dass die Studienziele den Erwerb von ICT-Kompetenzen und wirtschaftswissenschaftlichen Kompetenzen klar nebeneinanderstellen. Somit versteht sich der Studiengang nicht als Vertreter der Wirtschaftsinformatik, die ja Experten an den Schnittstellen zwischen Wirtschaft und Informatik innerhalb von Unternehmen ausbilden will, sondern als Studiengang, dessen Absolventen kompetente Informatiker sind, die eigenständig in der Lage sind, ein Unternehmen zu gründen und zu führen. Die Gutachter stellen somit fest, dass die Lernziele des Studiengangs angemessen sind und dem Level 7 (Master) des European Qualification Framework (EQF) entsprechen.

Entscheidungsvorschlag

Die Kriterien sind erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Bln-StudAkkV)

Curriculum § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

Dokumentation

Der Studiengang ICT Innovation umfasst insgesamt acht thematische Schwerpunkte, von denen fünf an der TU Berlin angeboten werden. Die Studierenden entscheiden sich bereits zum Zeitpunkt der Immatrikulation für einen der Studienschwerpunkte Autonomous Systems, Cloud and Network Infrastructures, Data Science, Embedded Systems oder Human Computer Interaction and Design. Für jeden der genannten Studienschwerpunkte definieren die daran beteiligten Hochschulen der EIT Digital Master School gemeinsam ein Grundlagenstudium (Core Curriculum), das an jedem Standort im ersten Studienjahr inhaltlich gleich angeboten wird. Im zweiten Studienjahr erfolgt dann innerhalb des fachlichen Schwerpunktes eine Spezialisierung an einer anderen Universität. Neben den Modulen des Core Curriculum können auch im ersten Jahr Wahlpflichtveranstaltungen besucht werden. Die dafür zur Verfügung stehenden Veranstaltungen hängen vom gewählten fachlichen Schwerpunkt ab. Darüber hinaus sind im ersten Jahr Veranstaltungen freier Wahl für alle Studierenden im Umfang von weiteren sechs ECTS-Punkten vorgesehen. Zwischen zweitem und drittem Semester ist eine Summer School zu besuchen, die vier ECTS-Punkte umfasst. Im dritten Semester sind wiederum sechs ECTS-Punkte in frei gewählten Veranstaltungen zu erbringen. Der Umfang der darüber hinaus gehenden Wahlfreiheit hängt vom

gewählten fachlichen Schwerpunkt ab. Durch die ersten drei Semester hindurch ziehen sich Veranstaltungen im Nebenfach Innovation and Entrepreneurship, die für alle Studienschwerpunkte gleich definiert sind und den Kernbereich der Unternehmensgründung und -führung beinhalten. Hier ist primär im ersten Semester eine eigene Wahlpflichtveranstaltung im Umfang von fünf ECTS-Punkten vorgesehen. Im dritten Semester wird der Bereich Entrepreneurship durch eine kleinere Arbeit in Projektform abgeschlossen. Außerdem sieht die Kooperationsvereinbarung der Partneruniversitäten der EIT Digital Master School ein dreimonatiges Industriepraktikum vor, das in engem Zusammenhang zur Masterarbeit stehen soll, welche im vierten Semester zu schreiben ist.

Das Konzept des Studiengangs sieht vor, dass die Lehrveranstaltungen, die Studierende des Masterstudiengangs ICT Innovation besuchen, zugleich von Studierenden anderer von der TU Berlin angebotener Studiengänge zu absolvieren sind. Demnach werden außerhalb des Nebenfachs keine Lehrveranstaltungen der TU Berlin explizit für diesen Studiengang neu kreiert.

Eine Fortsetzung des Studiums als Double Degree im Rahmen der EIT Digital Master School ist nur dann möglich, wenn die Studierenden im ersten Studienjahr eine Mindestanzahl von 48 ECTS-Punkten erworben haben, unabhängig von ihren jeweiligen Schwerpunkten. Sollte dieses Ziel nicht erreicht werden, ist ein Transfer an einen zweiten Studienstandort nicht möglich, das Studium kann aber regulär in Berlin zu Ende studiert werden. Die Studierenden erhalten in diesem Fall lediglich das Abschlusszeugnis der TU Berlin und kein weiteres Zeugnis.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Anhand der vorgelegten Curricula erkennen die Gutachter, dass die formulierten Qualifikationsziele des Studiengangs durch diese grundsätzlich erreicht werden können. Aufgrund der Tatsache, dass die jeweiligen Spezialisierungen viele verschiedene Fachrichtungen abdecken und Bewerber mit unterschiedlichen Abschlüssen ins Studienkonzept integriert werden müssen, sehen sie es als notwendig an, dass in den jeweiligen Core Curricula mitunter Kompromisse eingegangen werden müssen. Eine fachliche Tiefe im Bereich Data Science wird beispielsweise über die gleichnamige Spezialisierung des Studiengangs nicht in dem Umfang erreicht werden können, wie dies bei einem eigenständigen Masterstudiengang Data Science der Fall wäre. Nichtsdestotrotz sehen die Gutachter einen erheblichen Bedarf an Absolventen, die neben den Fachkenntnissen auch unternehmerische Kompetenzen im Rahmen ihres Studiums erworben haben, und begrüßen daher das innovative Konzept mit dem hohen Maß an internationaler Mobilität. Die mitunter eingeschränkte fachliche Tiefe wird nach ihrer Einschätzung somit durch die ergänzenden Kompetenzen im Bereich Unternehmertum und Interkulturalität ausgeglichen.

Die Gutachter erkennen, dass den Studierenden zahlreiche Wahlmöglichkeiten zur selbstbestimmten Ausgestaltung ihres Studiums geboten werden. Zugleich sehen sie es als problematisch an, dass die Studierenden des Masterstudiengangs ICT Innovation aufgrund ihrer planmäßig vorgesehenen kürzeren Studiendauer an der TU Berlin als Studierende anderer Studiengänge gegenüber letzteren bei der Besetzung von Plätzen in Lehrveranstaltungen benachteiligt sind. So bestätigen die Studierenden und auch die Programmverantwortlichen, dass Studierende oft nicht die Wahlveranstaltungen belegen können, für die sie sich am meisten interessieren. Im Verlauf der Begutachtung erfahren die Gutachter, dass das System zur Zulassung von Studierenden zu einzelnen Lehrveranstaltungen, welches an der TU Berlin praktiziert wird, beinhaltet, dass Studierenden, die sich bereits in früheren Semestern um einen Platz in einer bestimmten Lehrveranstaltung beworben haben, bei der Besetzung der verfügbaren Plätze Vorrang gewährt wird. Somit haben Studierende des Masterstudiengangs ICT Innovation, die planmäßig nur zwei Semester an der TU Berlin studieren, oftmals das Nachsehen gegenüber Studierenden lokaler Studiengänge bei der Besetzung von Plätzen in den von ihnen präferierten Wahlpflichtmodulen. Man bemüht sich aktuell darum, Regelungen zu finden, wie die Studierenden des Masterstudiengangs bei der Belegung von Plätzen priorisiert werden können bzw. wie eine Wahl rechtzeitig erfolgen kann. Dieses Vorhaben wird von den Gutachtern ausdrücklich unterstützt.

Für die Gutachter ist von besonderem Interesse, inwieweit sich der besondere Anspruch des Studiengangs, zu unternehmerischem Handeln speziell im Kontext digitaler Technologien zu befähigen, im Studienbetrieb widerspiegelt. Die Verantwortlichen erläutern, dass beispielhaft eine Veranstaltung des Nebenfachs Innovation and Entrepreneurship darin besteht, dass Kleingruppen von Studierenden in engem Bezug zu einem Unternehmen eine von letzterem gestellte Aufgabe bearbeiten. Auch im Rahmen der Summer School, die jedes Jahr an verschiedenen Standorten in Kooperation mit Unternehmen angeboten wird, ist die aktive Verknüpfung von technologischen und unternehmerischen Fähigkeiten zentraler Bestandteil. Zudem sieht die EIT Digital Master School vor, dass die Abschlussarbeiten des Studiengangs in enger thematischer Anlehnung an die Tätigkeit in einem Unternehmen während eines dreimonatigen Praktikums erstellt werden sollen. An den meisten beteiligten Hochschulen erfolgt demnach die Anfertigung der Masterarbeit parallel zum Praktikum, was an der TU Berlin jedoch nicht möglich ist (vgl. hierzu das Kapitel Studierbarkeit § 12 Abs. 5). Die starke Ausrichtung auf die Unternehmensführung führt nach Ansicht der Gutachter jedoch auch dazu, dass die Einheitlichkeit bei den Anforderungen des wissenschaftlichen Arbeitens nicht immer gewährleistet ist. Da die TU Berlin in ihrem Curriculum keine eigene Veranstaltung zum wissenschaftlichen Arbeiten vorsieht, fertigen die meisten der internationalen Studierenden ihre Abschlussarbeiten nach den jeweiligen Anforderungen ihrer Heimatuniversität an. Bei der Durchsicht der Masterarbeiten stellen die Gutachter fest, dass

die formalen Standards mitunter abweichen. Die Gutachter verstehen, dass aufgrund der heterogenen curricularen Strukturen und Hintergründe der Studierenden gewisse Kompromisse eingegangen werden müssen, regen jedoch an, zumindest einen Leitfaden zu erstellen und allen Studierenden des Studiengangs auszuhändigen, der die formalen Richtlinien bei der Anfertigung von Masterarbeiten an der TU Berlin eindeutig definiert.

Bei der curricularen Weiterentwicklung des Studiengangs werden die Einschätzungen von Studierenden ebenso berücksichtigt wie die von Seiten der Industrie. An verschiedenen aktuellen Beispielen können die Verantwortlichen demonstrieren, wie die jeweiligen Spezialisierungen und Schwerpunkte einem kontinuierlichen Evaluationsprozess unterworfen sind. So wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Schwerpunkte aufgrund mangelnder Nachfrage seitens der Studierenden eingestellt oder fusioniert, während fortlaufend gemeinsam an der Entwicklung neuer fachlicher Schwerpunkte gearbeitet wird. Die Gutachter verstehen, dass die curriculare Abstimmung bei einem Netzwerk von derart vielen involvierten Partnern und nationalen Vorgaben eine erhebliche Herausforderung darstellt, und gratulieren den Beteiligten zu den bislang erzielten Erfolgen. Gleichzeitig führt die angestrebte Schaffung einheitlicher Curricula vereinzelt auch zu Ungenauigkeiten, auf welche die Gutachter hinweisen. So sieht der exemplarische Studienverlaufsplan zum Nebenfach Innovation and Entrepreneurship laut Studien- und Prüfungsordnung vor, dass im ersten Semester ein Wahlpflichtmodul im Umfang von fünf ECTS-Punkten belegt wird; an der TU Berlin stehen hierfür jedoch nur Module mit sechs ECTS-Punkten zur Wahl. In der Diskussion mit Vertretern der Universität wird erläutert, dass in diesem Fall notwendigerweise ein ECTS-Punkt zu viel zu absolvieren ist. Dies stellt an sich für die Gutachter kein Problem dar, sie weisen aber darauf hin, dass laut Modulliste mindestens und höchstens fünf ECTS-Punkte in diesem Bereich zu absolvieren sind. Es wird erläutert, dass diese Regelung wiederum auf die notwendige Abstimmung mit den internationalen Partnern zurückzuführen ist. Diese Problematik können die Gutachter nachvollziehen, regen aber an, sich auch weiterhin darum zu bemühen, die Modulabfolge und die zu erwerbenden ECTS-Punkte für die Studierenden so einheitlich und übersichtlich wie möglich zu gestalten.

Abschließend thematisieren die Gutachter mit den Interessenträgern die Zulassungskriterien zum Studium und inwieweit diese eine angemessene Prüfung der Eignung der Studierenden für das abgebildete Curriculum darstellen. Zwar halten sie die von den Verantwortlichen erläuterten fünf Auswahlkriterien für angemessen und begrüßen die individuelle Prüfung der Eignung jedes einzelnen Bewerbers, sie erfahren aber auch von den Studierenden, dass die Gewichtung der Kriterien den Studierenden nicht eindeutig bekannt ist. Die Gutachter können diese Kritik nachvollziehen, da unter anderem Aspekte wie die Qualität der Hochschule des Bachelorabschlusses für viele Bewerber nicht nachvollziehbar sind. Wenn sich die Beurteilung auf internationale Rankings oder vergleichbare Listen bezieht, so sollte diese Wertung den Studierenden auf der Website der

EIT Digital Master School kommuniziert werden. Dies könnte helfen, den Bewerbern die Erfolgsaussichten ihrer Bewerbung offenzulegen. Gleichzeitig sollte deutlich gemacht werden, dass alle Kriterien zu gleichen Teilen in die Gesamtbewertung der Beurteilung einfließen.

Abschließend kommen die Gutachter zu der Einschätzung, dass die vorgelegten Curricula der jeweiligen fachlichen Schwerpunkte gut geeignet sind, die formulierten Studienziele zu erreichen. Die eingegangenen fachlich-inhaltlichen Kompromisse halten sie für vernünftig, empfehlen aber an einigen wenigen Stellen eine Optimierung der Kommunikation sowie der Abstimmung innerhalb des Netzwerks zum Wohl des Studienerfolges.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Empfehlungen vor:

- Es wird empfohlen, den Studierenden eine Richtlinie für die formalen und wissenschaftlichen Anforderungen für das Anfertigen einer Masterarbeit an der TU Berlin zur Verfügung zu stellen.
- Es wird empfohlen, die Auswahlkriterien und deren Gewichtung beim Auswahlprozess transparenter zu kommunizieren.

Mobilität § 12 Abs. 1 Satz 4

Dokumentation

Der Masterstudiengang ICT Innovation ist intrinsisch auf Mobilität der Studierenden ausgelegt. Er wird im Rahmen einer Kooperation mit 17 Partneruniversitäten aus dem europäischen Ausland angeboten und sieht vor, dass entweder eingangs oder am Ende des Studiums zwei Semester an einer dieser Universitäten studiert wird. Im Vertrag ist geregelt, dass die Partneruniversitäten untereinander die ECTS-Punkte anrechnen, welche die Studierenden im Studiengang ICT Innovation an der TU Berlin und den entsprechenden Studiengängen an den Partneruniversitäten erwerben.

Auf die Frage der Gutachter, wie gut die wechselseitige Anerkennung von Leistungen der Studierenden unter den Partneruniversitäten funktioniert, erfahren sie, dass es nur vereinzelte Probleme gibt. So werden beispielsweise an der TU Berlin ECTS-Punkte für beliebige Lehrveranstaltungen anerkannt, die Studierende im Bereich der freien Wahl absolviert haben. Manche Partneruniversitäten verlangen hingegen, dass die freie Wahl auf technische Lehrveranstaltungen zu beschränken ist. Auf derartige Diskrepanzen weisen die Koordinatoren der Studiengänge die Studierenden jeweils explizit hin.

Je nach gewähltem fachlichen Schwerpunkt werden den Bewerbern um Studienplätze Kombinationen von Partneruniversitäten vorgeschlagen, die ein Studium mit diesem Schwerpunkt anbieten. Die Studierenden werden durch an den jeweiligen Universitäten angesiedelte Koordinatoren des Studiengangs dabei unterstützt, die Herausforderungen im Kontext des Wechsels des Studienorts zu meistern. Zusätzliche Hilfestellung bietet das Büro der EIT Master School an der KTH in Stockholm.

Kürzere Aufenthalte an unterschiedlichen Partneruniversitäten werden den Studierenden zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Verlauf des Studiums angeboten: Am Anfang des Studiums ist verpflichtend die Teilnahme an einem dreitägigen Treffen aller Studierenden vorgesehen, die neu ein Studium im Rahmen des Kooperationsvertrags aufnehmen. Die Ausrichtung dieses Treffens wechselt jährlich zwischen den Partneruniversitäten. Zwischen dem zweiten und dem dritten Semester schreibt der Studienplan die Teilnahme an einer zweiwöchigen Summer School vor. Hierfür stehen den Studierenden mehrere Angebote unterschiedlicher Partneruniversitäten zur Auswahl. Letztlich wird jedes Jahr an einer anderen Partneruniversität eine Abschlussveranstaltung für jene angeboten, die den Studiengang absolviert haben. Die Kosten für die An- und Abreise sowie die Unterkunft der Studierenden aufgrund dieser Auslandsaufenthalte werden durch das EIT gezahlt.

Außerdem ist es möglich, dass Studierende ihre Masterarbeit unter Co-Betreuung von Seiten der Universität, an der sie im vierten Semester eingeschrieben sind, an einem anderen als dem Ort dieser Universität verfassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Den Gutachtern wird klar präsentiert, dass das Konzept des Studiengangs darauf ausgerichtet ist, dass den Studierenden ein Aufenthalt an einer anderen Universität als der TU Berlin ermöglicht wird. Detailliert wird erläutert, inwiefern die Studierenden an der TU Berlin hinreichende Unterstützung erhalten, um die im Studienplan verankerte Mobilität zu realisieren. So erfahren die Gutachter, dass es Studierenden der zweiten Hälfte des Masterstudiengangs ICT Innovation an der TU Berlin meist sehr schwer fällt, eine Wohnung in Berlin zu finden. Sie wünschen sich dabei mehr Unterstützung seitens der Universität, wie diese beispielsweise an anderen Standorten in Europa gewährleistet wird. So ist für die Studierenden des Studiengangs am Standort Paris ein Kontingent an Wohnheimplätzen reserviert. Durch den Koordinator des Studiengangs an der TU Berlin wird erläutert, dass man sich bemüht, die Studierenden des Studiengangs in einen Vertrag aufzunehmen, der es bislang ausschließlich Studierenden des ERASMUS-Programms erleichtert, eine Wohnung in Berlin zu finden, bzw. diese bei der Vergabe von Wohnheimplätzen bevorzugt. Aktuell ist dies in Berlin noch nicht möglich. Weiterhin berichten die Studierenden über Probleme bei der Visabeantragung. Da rund die Hälfte der Studierenden aus dem außereuropäischen

Ausland stammt, benötigen sie oft verschiedene Visa aufgrund der mehrmaligen Studienstandortwechsel. Der lokale Koordinator des Studiengangs teilt mit, dass ein Büro, das Studierende bei der Beantragung von Visa unterstützt hat, in der Zwischenzeit leider aufgegeben worden sei. Er gebe Studierenden die nötigen Formulare, mit denen sie nun bei Behörden vorstellig werden müssen. Die Gutachter verstehen, dass die Studiengangkoordinatoren darum bemüht sind, bestmögliche Unterstützung zu bieten, dies aber nur eingeschränkt möglich ist; ein Ausbau des Angebotes sollte in Zukunft dringend erfolgen.

Ein weiteres Problem für die Studierenden stellen aktuell die oft mangelhaften Englischkenntnisse des Universitätsverwaltungspersonals sowie fehlende englische Übersetzungen von administrativen Dokumenten dar. Aufgrund der Kürze der Zeit, die die Studierenden vor Ort zur Verfügung haben, ist eine reibungslose Betreuung und Organisation auf Englisch für sie unumgänglich. Von den Programmverantwortlichen erfahren die Gutachter, dass man sich dieser Problematik bewusst ist. Eine Übersetzungsabteilung wurde innerhalb der Universität bereits damit beauftragt, für die lückenlose Übersetzung der erforderlichen Dokumente zu sorgen. Die Gutachter begrüßen diese Initiative und bestärken die Verantwortlichen darin, die bestehenden Lücken schnellstmöglich zu schließen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, den Studierenden umfangreichere Unterstützungsangebote bei der Wohnungssuche und der Visabeantragung zu unterbreiten.
- Es wird empfohlen, die Übersetzung auch von administrativen Dokumenten sicherzustellen.

Personelle Ausstattung § 12 Abs. 2

Dokumentation

Der Studiengang ist nicht Teil der Kapazitätsrechnung der TU Berlin. Aufgrund der geringen Größe der Kohorten und der Vielzahl der unterschiedlichen Spezialisierungen ist es nicht sinnvoll, einen Curricularnormwert für den Studiengang zu bestimmen. Die Lehrveranstaltungen, auf denen der Masterstudiengang ICT Innovation basiert, sind jedoch auch in die Curricula anderer Studiengänge integriert. Je nach Bedarf und Angebot werden Veranstaltungen der Fakultät Elektrotechnik/Informatik für die Studierenden des Studiengangs geöffnet. Die fachliche ebenso wie didaktische Weiterbildung der Lehrenden stellt an der TU Berlin die Zentraleinrichtung Wissenschaftliche Weiterbildung und Kooperation (ZEWK) sicher, zusätzlich zu den Angeboten des Berliner Zentrums für Hochschullehre (BZHL).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Anhand der Qualifikationsprofile der beteiligten Lehrkräfte und der Kapazitätsberechnungen der beteiligten Fakultät Elektrotechnik/Informatik können die Gutachter ersehen, dass die TU Berlin über geeignete qualitative und quantitative personelle Ressourcen verfügt, um den Studiengang durchzuführen. Wie bereits zuvor thematisiert wurde, entstehen Engpässe nur da, wo Wahlpflichtveranstaltungen aufgrund des stark eingeschränkten Wahlzeitraums den Studierenden des betrachteten Studiengangs nicht oder kaum zur Verfügung stehen. Die Gutachter können sich davon überzeugen, dass es grundsätzlich eine große Bereitschaft unter den Lehrenden gibt, die Studierenden in ihre Veranstaltungen zu integrieren, eine Gewährleistung bestimmter Wahlkontingente erscheint den Gutachtern jedoch sinnvoll, um einen optimalen Studienablauf zu gewährleisten. Abgesehen von diesen Engpässen ergreift die TU Berlin geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Ressourcenausstattung § 12 Abs. 3

Dokumentation

Die Finanzierung des Studiengangs erfolgt weitgehend aus Mitteln der TU Berlin, die für die immatrikulierten Studierenden die gleichen Zuwendungen vom Land Berlin erhält wie für Studierende aus anderen Programmen. Hinzu komme eine Summe von bisher 2.500 EUR, zukünftig 2.000 EUR, die den teilnehmenden Hochschulen pro Jahr pro Student von Seiten der EIT Digital School zur Verfügung gestellt wird. Aus diesen zusätzlichen Mitteln wird vor allem der Studiengangskoordinator finanziert, der die Studierenden in allen administrativen Belangen unterstützt.

Die TU Berlin unterhält Räumlichkeiten für eine lokale Kontaktstelle der EIT Digital Master School, die auch den Studierenden als Arbeits- und Aufenthaltsräume zur Verfügung stehen. Darüber hinaus gibt es mehrere Computerräume, spezielle Ruheräume mit Steckdosen in den Bibliotheken der Universität sowie weitere Aufenthaltsbereiche, die die Studierenden nutzen können. Die Anzahl der Räumlichkeiten für Studierende, welche diese für individuelle und Gruppenarbeiten nutzen können, soll perspektivisch durch die Universität erhöht werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Gesprächen mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen und den internationalen Partnern wird für die Gutachter deutlich, dass es im Rahmen der Digital Master School zu einem gewissen finanziellen Ungleichgewicht gekommen ist, das sich auf verschiedene Aspekte des Studiengangs auswirkt. So machen die Verantwortlichen deutlich, dass die 2.000 EUR pro Jahr, die ab 2020 von Seiten der Digital School zur Verfügung gestellt werden, die absolute Untergrenze darstellen, um die Durchführung des Programms in angemessener Form zu gewährleisten. Die Gutachter erfahren, dass die Studierenden (insbesondere jene, die nicht aus EU-Staaten stammen) je nach Studienort die dort gültigen Studiengebühren entrichten, welche oft höhere vierstellige Beträge pro Semester bedeuten. Hinzu kommen Gebühren, die von allen Studierenden an die Digital School entfallen. Die Digital School verteilt die Mittel an die teilnehmenden Hochschulen gemäß den für die Universitäten anfallenden Studiengebühren. Da die TU Berlin keine Studiengebühren verlangt, erhält sie lediglich den Basissatz von 2.000 EUR. Dies wiederum führt offensichtlich dazu, dass die Angebote, welche die TU Berlin den Studierenden vor Ort unterbreiten kann, stark eingeschränkt sind. So berichten die Studierenden im Gespräch, dass sie nach den Erfahrungen an anderen Standorten enttäuscht von den Möglichkeiten, dem Service und der allgemeinen Ausstattung an der TU Berlin sind. Die Gutachter können dies nachvollziehen, verstehen aber ebenso, dass die TU Berlin von der Digital School nicht mit den Mitteln ausgestattet wird, um gleichwertige Angebote zu machen. Zwar stellen sie fest, dass mit dem vorhandenen Personal und der vorhandenen Ausstattung die Durchführung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum sichergestellt ist, sie sehen aber auch, dass für ein einheitliches Angebot im Rahmen des Double-Degree-Programms eine stärker ausgeglichene Verteilung der Studiengebühren durch die Digital School sinnvoll wäre. Vor dem Hintergrund, dass der Standort Deutschland und insbesondere Berlin in der Darstellung der Vertreter der Digital School unbedingt erhalten bleiben soll, würden es die Gutachter begrüßen, wenn sich eine bessere Finanzierungsstruktur entwickeln ließe. Mit etwas großzügigeren finanziellen Mitteln ließen sich viele der zuvor thematisierten Herausforderungen (Unterstützungsangebote, Wohnungssuche, eigene Kontingente in Wahlpflichtveranstaltungen etc.) besser bewältigen. Die Gutachter betonen, dass es ein Anliegen sein sollte, die deutsche Präsenz in der Digital School aufrechtzuerhalten. In

diesem Sinne könnte auch die Hochschulleitung der TU Berlin den Studiengang durch ein größeres materielles Commitment sichtbarer unterstützen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Prüfungssystem § 12 Abs. 4

Dokumentation

Die Prüfungen im Masterstudiengang ICT Innovation an der TU Berlin beziehen sich stets auf ein Modul und sind kompetenzorientiert. Als Prüfungsform dominieren sogenannte Portfolioprüfungen, die Teilprüfungen unterschiedlicher Art, z.B. auch Gruppen- und Einzelprojekte, umfassen und das studienbegleitende Lernen fördern sollen. Daneben werden auch rein mündliche und rein schriftliche Prüfungen durchgeführt, die Prüfungsform wird jeweils spätestens zu Semesterbeginn kommuniziert und die Prüfungstermine werden mit entsprechendem Vorlauf bekanntgegeben.

Da die Studierenden im Masterstudiengang ICT Innovation nach den ersten zwei Semestern den Studienort wechseln, stellt die Prüfungsorganisation mitunter eine Herausforderung dar, die von den beteiligten Hochschulen durch flexible Ansätze gelöst wird. Insbesondere bei nicht-bestandenen Prüfungen sind die Studierenden darauf angewiesen, dass die beteiligten Lehrenden und Hochschulen alternative Optionen anbieten, die den Reiseaufwand zwischen den Hochschulstandorten minimieren. So werden mitunter Prüfungsbögen verschickt, um am zweiten Standort durch Kollegen abgeprüft zu werden, oder Wiederholungsprüfungen werden im Rahmen von Treffen zu Jahresabschlussfeiern oder Koordinatorentreffen angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter erkennen, dass das Prüfungssystem im betrachteten Studiengang aufgrund der erhöhten Mobilität eine besondere Herausforderung darstellt, die nicht immer optimal geregelt werden kann. Nichtsdestotrotz sind alle Beteiligten darum bemüht, einen möglichst reibungslosen Ablauf der Prüfungen sicherzustellen, und zeigen hierbei ein beeindruckendes Maß an Flexibilität und Engagement. Der hohe Anteil an Portfolioprüfungen verbindet darüber hinaus, nach Ansicht der Gutachter, sinnvoll die theoretischen mit den praktischen Elementen des Studienschwerpunkts und reduziert aufgrund der höheren Zahl von kleineren Teilleistungen die Notwendigkeit für größere Wiederholungsprüfungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit § 12 Abs. 5

Dokumentation

Die Studieninhalte sind in Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Umfang von in der Regel sechs Leistungspunkten gegliedert, wobei pro Semester Veranstaltungen im Umfang von 30 Leistungspunkten besucht werden. Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen wird die tatsächliche Arbeitsbelastung der Teilnehmenden abgefragt und mit dem angesetzten Wert abgeglichen. Sollten Studierende im ersten Studienjahr weniger als 48 ECTS-Punkte erreichen, ist ihnen der Wechsel an eine zweite Universität versagt. Sie können den Studiengang dann an der TU Berlin regulär zu Ende studieren, erhalten aber keinen Double Degree nach dem Abschluss. Sollte die Studiedauer im zweiten Studienjahr in Berlin zwölf Monate überschreiten, erhalten sie nichtsdestotrotz den Abschluss der TU Berlin, über die Vergabe des Double Degree entscheidet in diesem Fall die erste Universität. Die Studierenden und Programmverantwortlichen bestätigen, dass diese Konzepte bekannt sind, in der Praxis jedoch seltene Ausnahmen darstellen.

Um die Studierbarkeit und Planung des Studiums bestmöglich zu gewährleisten, steht den Studierenden in Berlin jederzeit ein Studiengangkoordinator als Ansprechpartner zur Verfügung, der von den Studierenden als unverzichtbar angesehen wird. Übergeordnete Fragen beantwortet darüber hinaus das Koordinationsbüro der EIT Digital School in Stockholm. Alle Optionen der Kombination von Standorten, Fragen der Mobilität und Studieninhalte werden außerdem umfangreich auf der Studiengangwebsite geschildert.

Eine Herausforderung bei der Studierbarkeit stellt nach Einschätzung der TU Berlin das Praktikum dar, dass ein nicht kreditierter Bestandteil des übergeordneten Programms der EIT Digital School ist. Als wichtiges Element der Verzahnung von Unternehmertum und theoretischen und technischen Kompetenzen stellt das dreimonatige Praktikum im zweiten Studienjahr eine Voraussetzung dar, um neben dem Double Degree das Zertifikat der Digital School zu erhalten. Um den Zeitaufwand in den Studiengang zu integrieren und die Studierbarkeit zu gewährleisten, wird an den meisten Standorten eine Kombination aus Praktikum und Masterarbeit praktiziert: die Studierenden fertigen ihre Masterarbeiten im Rahmen von Projektaktivitäten im Unternehmen an, in dem sie ein Praktikum absolvieren. Für die TU Berlin, die diese Option nicht anbietet, ist daher in Absprache mit den anderen Hochschulen eine alternative Lösung entwickelt worden: die Studierenden haben hier die Möglichkeit, das Praktikum in Form von Tätigkeiten als studentische Hilfskraft im Rahmen eines industrienahen Projekts zu absolvieren. Diese Lösung wird von den Partneruniversitäten anerkannt und ermöglicht somit die Vergabe des Double Degree ebenso wie des EIT-Zertifikats.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter diskutieren die Fragen der Studierbarkeit intensiv mit allen Interessenträgern und erkennen, dass die beteiligten Hochschulen und insbesondere die Verantwortlichen an der TU Berlin bemüht sind, die Studierbarkeit des Studiengangs so gut wie möglich zu gestalten. Die Betreuung durch den Studiengangkoordinator wird ausdrücklich gelobt und von den Studierenden als elementar gekennzeichnet. Aufgrund der komplexen Mobilitätsanforderungen ist die Expertise des Koordinators am jeweiligen Studienstandort unbedingt erforderlich.

Problematisch beurteilen die Gutachter jedoch die Situation des Praktikums. Zwar begrüßen sie es, dass es gelungen ist, in Absprache mit den vielen beteiligten Partnern eine Ersatzlösung zu finden, sie bemängeln jedoch, dass diese am eigentlich formulierten Studienziel des Studiengangs vorbeiführt. Nach allgemeinem Verständnis besteht die besondere Qualifikation dieses Programms darin, dass die Studierenden neben einer theoretischen Expertise im Bereich digitaler Technologien auch deren Umsetzung im unternehmerischen Kontext erlernen. Der Praxisbezug ist somit für das Erreichen der Qualifikationsziele des Studiengangs unverzichtbar. Die verpflichtende Einführung eines Praktikums erscheint den Gutachtern folglich sinnvoll und zielführend, es muss aber als fester Bestandteil des Studiengangs in vollem Umfang kreditiert werden. Als freiwillige Option würde es zwar zum Erreichen des EIT-Zertifikats führen, jedoch nicht sicherstellen, dass alle Studierenden in vollem Umfang die beschriebenen Qualifikationsziele erreichen. Die an den Partneruniversitäten praktizierte Lösung einer Kombination von Masterarbeit und Praktikum, wie sie auch an vielen deutschen Fachhochschulen gelehrt wird, stellt eine mögliche Lösung des Dilemmas dar; die Gutachter können aber auch verstehen, dass die TU Berlin bei einer derartigen Lösung den eigenen wissenschaftlichen Anspruch an die Abschlussarbeiten bedroht sieht. Den Schilderungen der Studierenden und internationalen Partner zufolge ist an vielen anderen Standorten die Masterarbeit eben keine eigenständige, wissenschaftliche Analysetätigkeit, sondern vielmehr die ausführliche Schilderung einer durchgeführten Projektstätigkeit. Die Gutachter geben zu bedenken, dass, falls genau dies die Zielsetzung der EIT Digital Master School ist, eventuell die TU Berlin mit ihrem explizit wissenschaftlichen Fokus nicht der ideale Partner im Verbund ist. Die Diskrepanz beim Praktikum wird auch in aller Deutlichkeit von den Studierenden im Gespräch benannt. Diese beklagen, dass an der TU Berlin kaum die Möglichkeit besteht, in Kontakt mit der umfangreichen Start-Up-Szene in Berlin zu kommen, dort Praktika zu absolvieren und das Studium in Regelstudienzeit zu beenden. Die meisten verlängern deshalb ihr Studium um mindestens ein Semester, um somit die Anforderungen der EIT Digital School und der TU Berlin miteinander zu verbinden. Zwar beurteilen die Studierenden den Standort Berlin als ungemein attraktiv mit vielen beruflichen Optionen, das Exit-Studium an der TU Berlin nehmen sie jedoch wörtlich nur „in Kauf“. Die Gutachter können diese Argumentation nachvollziehen,

bedauern es jedoch ausdrücklich, dass es nicht gelingt, die exzellenten Forschungs- und Studienbedingungen an der Universität mit der attraktiven Gründerszene der Stadt in Einklang zu bringen. In jedem Fall erachten sie es als erforderlich, dass ein Weg gefunden wird, wie das Studium im zweiten Studienjahr im Umfang von 60 ECTS-Punkten in Regelstudienzeit beendet werden kann und dabei gleichzeitig das Erreichen der formulierten Studienziele sichergestellt wird.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

In ihrer Stellungnahme greifen die Programmverantwortlichen die Anmerkungen der Gutachter auf und erläutern bereits eingeleitete, curriculare Veränderungen. So wird durch eine Veränderung der Studien- und Prüfungsordnung der Umfang der Masterarbeit auf 20 ECTS-Punkte verringert und im Masterarbeitsmodul mit einem verpflichtenden Praktikum im Umfang von 10 ECTS-Punkten zusammengefasst. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass alle Studierenden die zeitliche Möglichkeit haben, das Praktikum wie vorgesehen zu absolvieren, eine wissenschaftliche fundierte Masterarbeit zu verfassen und das Studium in Regelstudienzeit abzuschließen. Die Gutachter begrüßen diese Entwicklungen ausdrücklich und sähen durch die eingeleiteten Schritte ihre Kritik grundsätzlich ausgeräumt, warten aber mit Ihrer finalen Einschätzung bis die von der Universität vorgelegte Prüfungsordnung verabschiedet worden ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat die folgende Auflage vor:

Die Studierbarkeit des Studiengangs unter Berücksichtigung der formulierten Studienziele in Regelstudienzeit ist zu gewährleisten.

Besonderer Profilanpruch § 12 Abs. 6

Dokumentation

Ein besonderer Profilanpruch des Studiengangs ergibt sich aus seiner internationalen Beschaffenheit in der Kooperation mit 17 Partneruniversitäten des europäischen Auslands. Die ersten beiden Semester oder die beiden Semester am Ende des Masterstudiengangs ICT Innovation der TU Berlin werden demnach an einer anderen Universität studiert. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums an beiden Standorten erhalten die Absolventen Abschlusszeugnisse beider Hochschulen. Diese Kooperationen sind durch ein Vertragswerk aller beteiligten Hochschulen detailliert geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter bewerten das besondere Konzept des Studiengangs sehr positiv. Sie sehen in der internationalen Kooperation der beteiligten Partner eine große Herausforderung und Chance. Durch einen intensiven, regelmäßigen Austausch zwischen den Partnern ist die kontinuierliche Weiterentwicklung des Programms gewährleistet. Weiterhin erkennen die Gutachter, dass alle Rechte und Pflichten vertraglich zwischen den Partneruniversitäten geregelt sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BInStudAkkV)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen § 13 Abs. 1

Dokumentation

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Curriculums des Studiengangs erfolgt durch Gremien, die sich aus Vertretern der an der EIT Digital Master School beteiligten Partneruniversitäten und des Büros der Master School zusammensetzen. Damit ist der fachliche Diskurs auf internationaler Ebene systematisch berücksichtigt.

Das zentrale Gremium der Master School vereint einen europaweiten Koordinator je Schwerpunkt und für das Nebenfach. Es berät und entscheidet über die (Weiter-)Entwicklung der Schwerpunkte und des Nebenfachs sowie die Befragungen von Studierenden und weiteren Evaluationen der Aktivitäten im Rahmen der Master School. Es tagt fünf- bis siebenmal im Jahr unter persönlicher Anwesenheit der Beteiligten.

Jeder der europaweiten Koordinatoren der Schwerpunkte bildet zusammen mit je einem Vertreter des Schwerpunkts einer jeden Partneruniversität ein weiteres Gremium. Diese tagen mindestens einmal im Jahr persönlich, tauschen sich darüber hinaus aber in kürzeren Abständen aus. Ausgehend von Ergebnissen von Evaluationen wird die Kompatibilität der als gemeinsame Basis in den ersten beiden Semestern angebotenen Module erörtert und es werden Änderungen im Angebot an Wahlpflichtmodulen entschieden. Ein vergleichbares Gremium wie für die Schwerpunkte existiert für das Nebenfach. Die Koordinatoren der in Berlin angebotenen Schwerpunkte treffen sich ebenfalls mindestens einmal jährlich zu einer Besprechung.

Ein weiteres Gremium umfasst die Dekane der im Rahmen der Master School involvierten Fakultäten und tagt ebenfalls einmal pro Jahr. Diese vertreten die Interessen der Universitäten gegenüber EIT Digital und besprechen die langfristige Strategie. Außerdem tauschen sie sich über lokale Schwierigkeiten bei der Implementierung des Kooperationsvertrags aus, um deren Lösung in anderen Gremien anzustoßen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter halten die Koordination und Weiterentwicklung des Studienangebots in der EIT Master School für eine große Herausforderung, die gut durch die etablierten Strukturen adressiert wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Lehramt § 13 Abs. 2 und 3

Das Kriterium ist nicht relevant.

Studienerfolg (§ 14 BlnStudAkkV)

Dokumentation

Die kontinuierliche Überprüfung des Studiengangs ICT Innovation an der TU Berlin erfolgt passend zu seiner Einbettung in die EIT Digital Master School auf mehreren Ebenen. Diese umfassen die EIT Digital Master School, die TU Berlin und die weiteren Partneruniversitäten der EIT Digital Master School.

Gemäß Selbstbericht findet „alle drei bis fünf Jahre einzeln für die verschiedenen technischen Schwerpunkte ergänzt um das Nebenfach“ eine Überprüfung in Form eines Self-Assessment der EIT Digital Master School statt. Dabei wird je Schwerpunkt ein Bericht erstellt, der Antworten zu verschiedenen Fragen nach Qualitätsindikatoren enthält. Der Bericht wird durch ein Konsortium aus Vertretern der Partneruniversitäten verfasst, von einem Komitee aus internationalen Experten begutachtet und danach bei einer Begehung mit dem europaweiten Koordinator des Schwerpunkts und der Leitung der EIT Digital Master School besprochen.

Darüber hinaus führt die EIT Digital Master School jedes Jahr eine Befragung der Studierenden durch, deren Ergebnisse in den vergangenen Jahren bereits zu verschiedenen Veränderungen in den Studieninhalten der unter der EIT Digital Master School vereinten Studiengänge geführt haben. So wurden beispielsweise einzelne Schwerpunkte aufgegeben, zusammengefasst oder andere inhaltliche Schwerpunkte gelegt.

Die Studierendenbefragung liefert auch Aufschluss darüber, wie zufrieden die Studierenden im Vergleich mit den jeweiligen vertretenen Standorten sind. Hierbei schneidet der Standort Berlin aus verschiedenen Gründen relativ schlecht ab. Relevant hierfür sind die bereits erläuterten Schwierigkeiten beim Praktikum, aber auch die etwas unausgewogenen finanziellen Voraussetzungen. Erstmals wurden im Mai 2019 auch weitere Befragungen durch die Master School durchgeführt, die sich an Lehrende, Alumni und Vertreter der Industrie richten. Die Ergebnisse dieser Befragungen lagen zum Zeitpunkt der Begehung nicht vor. Derartige Evaluationen sollen regelmäßig durchgeführt und zur weiteren Verbesserung des Studiengangs genutzt werden.

Speziell an der TU Berlin werden regelmäßig die Lehrveranstaltungen durch die Studierenden evaluiert. Die Inhalte der Befragung und deren Standards sind zwischen Fakultäten und zentralen Einrichtungen der Universität abgestimmt. Schneiden Lehrkräfte in diesen Evaluationen schlechter als ein festgelegter Wert ab, erfolgen Gespräche mit dem Studiendekan oder im Falle einer Wiederholung mit dem Vizepräsidenten für Lehre der Universität, um Verbesserungsmaßnahmen

zu vereinbaren. Die Lehrenden sind angehalten, die Ergebnisse der Evaluationen mit den Studierenden zu besprechen.

Um die Einbindung der Studierenden in die Weiterentwicklung des Studiengangs noch weiter zu intensivieren, sollen in Zukunft auch Studierende zu den jährlichen Treffen der Koordinatoren der Studienschwerpunkte eingeladen werden. Zur Sicherung der Qualität des im Ausland zu verbringenden Teils des Studiums im Studiengang ICT Innovation an der TU Berlin tragen entsprechende Maßnahmen der Partneruniversitäten bei.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter zeigen sich mit dem Qualitätsmanagement sowohl an der TU Berlin als auch im Rahmen der EIT Digital Master School sehr zufrieden. Trotz der herausfordernden Konstellation einer Vielzahl von Partnern schaffen es die geschilderten Gremien und Mechanismen, kontinuierlich die Qualität der jeweiligen Schwerpunkte ebenso wie des Gesamtkonstrukts zu überprüfen und zu hinterfragen. Durch die neu eingeführten Evaluationen von Industriepartnern und Alumni werden in den kommenden Jahren weitere Daten gesammelt, um den Studiengang zu optimieren. Außerdem begrüßen die Gutachter die Initiative an der TU Berlin, Studierende des Studiengangs an den Koordinationssitzungen der Schwerpunkte zu beteiligen. Aufgrund der geringen Anzahl der Studierenden, die mit ihrem besonderen Profil nichtsdestotrotz in vielen allgemeinen Veranstaltungen sitzen, kann ihren speziellen Anforderungen durch die normalen Lehrveranstaltungsevaluationen sonst kaum Rechnung getragen werden. Von daher halten es die Gutachter für sinnvoll, dass die Studierenden auf anderem Wege gehört und einbezogen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BlnStudAkkV)

Dokumentation

Nach § 40 AllgStuPO kann Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit sowie im Fall von Pflege oder Kindererziehung ein Nachteilsausgleich in der Form gewährt werden, dass gleichwertige Prüfungsleistungen in anderer Form erbracht werden. Darüber hinaus verfügt die TU Berlin über einen Gleichstellungsplan (aktuell 2016-2020) und einen speziellen Frauenförderplan für die Fakultät Elektrotechnik und Informatik. Studierenden in besonderen Lebenslagen wird abseits offizieller Regelungen auf verschiedenen Ebenen Unterstützung angeboten, so über die allgemeine Studierendenberatung, den Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder das Familienbüro der TU Berlin.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Nachteilsausgleich ist angemessen verankert. Weiterhin stellen die Gutachter fest, dass die Universität aktiv um Geschlechtergerechtigkeit und die Beratung und Betreuung von Studierenden in besonderen Lebenslagen bemüht ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BlnStudAkkV)

Das Kriterium ist nicht relevant.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BlnStudAkkV)

Dokumentation

Die TU Berlin bietet den Masterstudiengang ICT Innovation im Rahmen einer Kooperation mit Partneruniversitäten aus dem europäischen Ausland an, die in einem Vertrag mit der nichthochschulischen Einrichtung EIT Digital geregelt ist. Dieser Vertrag sieht vor, dass alle im Kriterium gelisteten Entscheidungen allein durch Verantwortliche der Partneruniversitäten getroffen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sehen bei der Zuweisung von Kompetenzen im Kooperationsvertrag der EIT Digital Master School keinen Änderungsbedarf.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 BlnStudAkkV)

Dokumentation

Der Masterstudiengang ICT Innovation der TU Berlin wird im Rahmen eines Kooperationsvertrags mit 17 Universitäten aus dem europäischen Ausland angeboten. Darin erklären die Partneruniversitäten, dass sie gemeinsam die Umsetzung und Qualität des Konzeptes des Studiengangs gewährleisten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Kooperation der TU Berlin mit den Partneruniversitäten der EIT Digital Master School wird von den Gutachtern sehr begrüßt. Alle relevanten Aspekte des Studien- und Prüfungsverlaufs sind vertraglich geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 BlnStudAkkV)

Nicht relevant

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Vorort Begehung und der Stellungnahme der Universität haben die zuständigen Fachausschüsse und die Akkreditierungskommission für Studiengänge das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 02 - Elektrotechnik

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Fachausschuss 04 - Informatik

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Fachausschuss 07 - Wirtschaftsinformatik

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Akkreditierungskommission für Studiengänge

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren am 19.03.2020 und schließt sich den Bewertungen der Gutachter und der Fachausschüsse ohne Änderungen an.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge empfiehlt dem Akkreditierungsrat eine Akkreditierung mit Auflagen.

Auflagen

Auflage 1 (§ 12 Abs. 5 BlnStudAkkV): Die Studierbarkeit des Studiengangs unter Berücksichtigung der formulierten Studienziele in Regelstudienzeit ist zu gewährleisten.

Hinweise

Hinweis 1 (§ 12 Abs. 1 BlnStudAkkV): Es wird empfohlen, den Studierenden eine Richtlinie für die formalen und wissenschaftlichen Anforderungen für das Anfertigen einer Masterarbeit an der TU Berlin zur Verfügung zu stellen.

Hinweis 2 (§ 12 Abs. 1 BlnStudAkkV): Es wird empfohlen, die Auswahlkriterien und deren Gewichtung beim Auswahlprozess transparenter zu kommunizieren.

Hinweis 3 (§ 12 Abs. 1 BlnStudAkkV): Es wird empfohlen, den Studierenden umfangreichere Unterstützungsangebote bei der Wohnungssuche und der Visabeantragung zu unterbreiten.

Hinweis 4 (§ 12 Abs. 1 BlnStudAkkV): Es wird empfohlen, die Übersetzung auch von administrativen Dokumenten sicherzustellen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)

Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (BlnStudAkkV).

3.3 Gutachtergruppe

Vertreterinnen der Hochschule:

Prof. Dr. Norbert Ritter, Uni Hamburg

Prof. Dr. Reinhard Möller, Uni Wuppertal

Prof. Dr. Vera Meister, TH Brandenburg

Vertreter der Berufspraxis:

Prof. Dr. Thomas Ruf, Fa. Kynetec

Vertreterinnen/Vertreter der Studierenden:

Margreet Kneita, TU Chemnitz

4 Datenblatt

4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfolgsquote	88% (Prüfungsjahr 2018)
Notenverteilung	1,87 (Prüfungsjahr 2018)
Durchschnittliche Studiendauer	4 Semester (MW der Studienjahre 2016-2018)
Studierende nach Geschlecht (Studienjahr 2018)	341 gesamt, davon: 328 bildungsausländische Studierende (96 %), 267 männliche Studierende (78 %) 74 weibliche Studierende (22 %)

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	15.07.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	01.10.2019
Zeitpunkt der Begehung:	06.12.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	Datum Erstakkreditierung
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Repräsentanten des Präsidiums, Repräsentanten von EIT Digital, Programmverantwortliche der TU Berlin und der beteiligten Partneruniversitäten, Studierendenvertreter, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Eigene Räumlichkeiten des Studiengangs mit Lehr- und Meetingräumen, freien Arbeits- und Aufenthaltsflächen, PC-Pools

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
BInStudAkkV	Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag